

Selten ist ein Dokument so gegensätzlich interpretiert und eingeordnet worden wie die 1950 in (Stuttgart-)Bad Cannstatt verabschiedete und auf dem Stuttgarter Schlossplatz verkündete Charta der deutschen Heimatvertriebenen. Von einem *Musterbeispiel politischer Kultur*, einer *Grundlage einer gesamteuropäischen Friedensordnung* und einem *beeindruckenden Zeugnis menschlicher Größe und Lernfähigkeit* sprechen die einen.¹ Für andere handelt es sich um ein *Manifest mit Makeln*, ein *Dokument der Anmaßung*, eine *im Geist von (...) Selbstmitleid und Geschichtsklitterung getragene, ständestaatliche, völkisch-politische Gründungsurkunde*.²

Obwohl oder gerade weil über dieses Dokument politisch und publizistisch so viel gestritten wird, wissen wir bis heute wenig geschichtswissenschaftlich Gesichertes über die Charta der deutschen Heimatvertriebenen. Ein Blick in die zeitgenössischen Quellen kann helfen, Licht in das Dunkel um dieses viel genannte, aber selten gelesene Dokument zu bringen und dessen Entstehung und Bedeutung besser zu verstehen. Dazu ist ein kurzer Blick zurück auf Nationalsozialismus und direkte Nachkriegszeit notwendig.

*Zwölf Millionen Vertriebene kämpfen ums Überleben –
Besatzungsmächte verhindern ihre Organisationen*

In Folge der nationalsozialistischen Terrorherrschaft über weite Teile Europas verloren mehr als zwölf Millionen Deutsche ihre Heimat in Ost- und Südosteuropa. In den alliierten Besatzungszonen in Deutschland angekommen, warteten auf die Vertriebenen zahlreiche neue große Probleme. Die Suche nach Wohnung und Arbeit, ja die Gewährleistung einer das Überleben sichernden Grundversorgung stellte eine große Herausforderung dar. Zahlreiche Konflikte mit den Einheimischen taten ein Übriges.

Langsam bildeten sich unter der Kontrolle der Alliierten neue gesellschaftliche und politische Strukturen aus. Der beginnende Kalte Krieg und die Entstehung zweier deutscher Staaten führten zu unterschiedlichen Integrationsprozessen in Ost und West. Die Sowjets wählten den Weg des erzwungenen Schweigens über die Vertreibung und verboten sogar die Begriffe Flüchtling und Vertriebener. In den westlichen Besatzungszonen verhinderten die Alliierten die Gründung reiner Vertriebenenorgani-

sationen. Denn erklärtes Ziel war es, dass die Neubürger in der Gruppe der Einheimischen aufgehen sollten. Angesichts der starken sozialen Konflikte zwischen neuen und alten Bürgern ließen die westlichen Besatzungsmächte jedoch seit 1947 schrittweise erste Vertriebenenorganisationen zu, die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Forderungen vertreten durften.

Württemberg-Baden war hierbei Vorreiter. Zunächst im badischen, mit kurzer Verzögerung dann auch im württembergischen Landesteil entstand innerhalb weniger Monate ein dichtes Organisationsnetz, aufgegliedert in zwei leistungsfähige Landesverbände. Als mit der Gründung der Bundesrepublik 1949 die letzten Organisationsverbote für die Vertriebenen entfielen, bildete sich in kurzer Zeit flächendeckend eine weitere Form von Vertriebenenorganisationen aus: die Landsmannschaften. In diesen schlossen sich Vertriebene entsprechend ihren Herkunftsgebieten zusammen, während die schon länger bestehenden Verbände ihre Mitglieder über landsmannschaftliche Grenzen hinweg entsprechend dem Wohnort in der neuen Heimat rekrutiert hatten.

Zwischen diesen Vertriebenenorganisationen und ihrem Führungspersonal herrschte starke Konkurrenz. Besonnene Stimmen, die zur Einigkeit mahnten und die Bildung eines gemeinsamen Dachverbandes anstrebten, um gemeinsame Ziele wirkungsvoller vertreten zu können, scheiterten immer wieder. Nicht zuletzt der Egoismus und das Machtstreben einzelner Vertriebenenvertreter trugen dazu bei, dass erst 1957 mit dem Bund der Vertriebenen (BdV) ein einheitlicher Dachverband zustande kam.

November 1949: Axel de Vries schlägt «Magna Charta» vor – Juli 1950: Vertriebenenverbände stimmen zu

Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen entstand vor diesem Hintergrund. Als sich am 20. November 1949 erstmals Vertreter der konkurrierenden Vertriebenenorganisationen in Göppingen trafen und eine gewisse Arbeitsteilung beschlossen,

Rechts: Das umstrittene Dokument. Eines der beiden am 6. August 1950 unterzeichneten Exemplare der Charta der deutschen Heimatvertriebenen.



Information und zugleich Eintrittskarte für die Gartenschau: das Programmheft des Landesverbandes der vertriebenen Deutschen in Württemberg für den 5. und 6. August 1950.

schlug der Baltendeutsche Axel de Vries vor, eine Magna Charta über die Forderungen der Heimatvertriebenen auszuarbeiten, die auch den Bonner Flüchtlings-Abgeordneten zur Unterschrift bzw. Anerkennung vorgelegt werden sollte. De Vries ging davon aus, dass sich nach Aufstellung der Magna Charta von alleine die Aufgaben für die Durchführung der (Dach-)Organisation (der Vertriebenen) und für die Spitzen ergeben. Nach eingehender Diskussion einigte man sich darauf, dass eine dreiköpfige Gruppe um de Vries einen Entwurf ausarbeiten sollte.³

Die weitere Vorgeschichte war nicht nur durch die Rivalität der Verbände geprägt, sondern auch dadurch, dass die Ausarbeitung der Charta keine Priorität hatte. Für den Kreis der Geschäftsführungen der Landsmannschaften erarbeitete de Vries zwar einen ersten Entwurf, den er am 9./10. Januar 1950 vorstellte. Doch der hatte mit der späteren Charta wenig zu tun. Er war vielmehr der Versuch, das Selbstverständnis der Landsmannschaften zu

beschreiben und diese gegenüber den konkurrierenden Vertriebenenorganisationen abzugrenzen.⁴ Dann ruhte das Vorhaben. Abgrenzungsfragen zwischen den Verbänden und die sozialpolitischen Auseinandersetzungen um einen zukünftigen Lastenausgleich für die Vertriebenen hatten Vorrang.

Daran sollte sich auch nichts Wesentliches ändern, nachdem im Februar und März die beiden Verbände ihre Bevollmächtigten für die Ausarbeitung ernannt hatten und diese ab Mai anfangen, erste Gespräche zu führen. Mitte Juni 1950 hoffte man, einen ersten Entwurf fertiggestellt zu haben. Am 13. Juli 1950 trafen sich die Vertreter beider Verbände, um einen Rohentwurf zu diskutieren, der am folgenden Tag den Sprechern, also den Vorsitzenden, der Landsmannschaften vorgestellt wurde. Diese ermächtigten Axel de Vries, den Text fertigzustellen, damit die Charta am 5. bzw. 6. August der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte. Der Inhalt der Charta war für die Sprecher nur ein Punkt unter vielen auf einer langen Tagesordnung. Die Verabschiedung des Entwurfes durch die im Zentralverband der vertriebenen Deutschen zusammengeschlossenen Landesverbände lief am 22. Juli vergleichbar ab.⁵

Viel wichtiger als die Inhalte – das zeigt sich auch in der Korrespondenz der führenden Vertriebenenvertreter – schien die Frage, wer die Charta der Öffentlichkeit präsentieren durfte. Als Kompromiss einigten sich die beiden Verbände schließlich darauf, dass ein «unbekannter Vertriebener», der Oberschlesier Manuel Jordan, die Charta verlesen sollte. So konnte sich kein Verband auf Kosten des anderen profilieren.⁶ Der Auftritt eines «unbekannten Vertriebenen» variierte zudem das symbolpolitisch bedeutende Erinnern an den «unbekannten Soldaten», das sich weltweit nach dem Ersten Weltkrieg durchgesetzt hatte, und verlieh so der Verlesung der Charta ein besonderes Gewicht.

Großereignis in Stuttgart – die Verlesung der Charta auf dem Schlossplatz

Für die «Verkündung», wie es die Vertriebenen nannten, hatten sich die Vertriebenenverbände den 5. und 6. August 1950 ausgesucht. An diesem Wochenende sollte in Stuttgart die zentrale Veranstaltung anlässlich des Tages der Heimat stattfinden, der in der ganzen Bundesrepublik begangen wurde. Unter dem Motto «5 Jahre Potsdam – 5 Jahre der Heimat beraubt!» sollte an die Sanktionierung der Vertreibung durch die Alliierten im Abschlussprotokoll der Potsdamer Konferenz, das am 2. August 1945 veröffentlicht wurde, erinnert und das Recht auf Rückkehr in die alte Heimat eingefordert werden.

Die Verkündung der Charta fügte sich in diese Planungen ein und sollte ein demonstratives Zeichen an das deutsche Volk und die Weltöffentlichkeit sein, um diese für die Anliegen der deutschen Vertriebenen zu sensibilisieren. Für Stuttgart als Veranstaltungsort sprach zudem, dass der Landesverband der Vertriebenen in Württemberg deutschlandweit zu den am besten organisierten Vertriebenenzusammenschlüssen zählte und in der Lage war, so eine Großveranstaltung vorzubereiten und durchzuführen.

Am Samstag, dem 5. August 1950, fand im Bad Cannstatter Kursaal ein Festakt mit tausend Gästen statt, bei dem die Charta formell angenommen und erstmals verlesen wurde. Während sich die Samstagveranstaltung in erster Linie an die geladenen Vertriebenenvertreter richtete, zielte die Großveranstaltung am Sonntag auf die Öffentlichkeit. Zwischen 70.000 und 100.000 Vertriebene kamen in 22 Sonderzügen, mit Bussen, teilweise aber auch mit Pferdefuhrwerken nach Stuttgart und zogen in einem Sternmarsch zum Schlossplatz. Die Ruine des Neuen Schlosses diente als Kulisse für die Veranstaltung, bei der der Hunderttausenden Toten der Vertreibung gedacht und die Charta verkündet wurde.



Oben: Bei einer internen Veranstaltung in Bad Cannstatt verlas am 5. August 1950 ein «unbekannter Vertriebener» vor geladenen Gästen die «Charta der deutschen Heimatvertriebenen».

Unten: Zu der Großveranstaltung am Sonntag, dem 6. August 1950, kamen 70.000 bis 100.000 Vertriebene nach Stuttgart, um an der Verkündung der Charta teilzunehmen. Das geschah im Hof des Neuen Schlosses, das damals noch eine Ruine war. An der Front sind Spruchbänder und Tafeln zu sehen, auf denen zu lesen ist: «Menschenrecht im Westen» und «Fünf Jahre nach Potsdam».



5 Jahre Potsdam / 5 Jahre der Heimat beraubt

Heimatvertriebene!

Seit Jahren kämpfen wir um die primitivsten Menschenrechte und um die Wiedergutmachung des an uns verübten Unrechtes. Wir dürfen nicht müde werden, denn es geht um unsere Heimat und um unser aller Lebensrecht.

Es geht um Dich, um Deine Familie, es geht um das Lebensrecht des ganzen deutschen Volkes.

Der Landesverband der vertriebenen Deutschen

ruft alle Heimatvertriebenen zu einer

MASSEDEMONSTRATION

am Sonntag, dem 6. August 1950 nach Stuttgart

Dieses Treffen wird sein:
ein Prüfstein unserer Einigkeit
ein Prüfstein unseres harten Willens
im Ringen um Gerechtigkeit und Recht

In Anwesenheit des Bundeskanzlers und maßgebender Persönlichkeiten des In- und Auslandes werden vor der Weltöffentlichkeit und vor dem Weltgewissen

die heiligen Rechte der Vertriebenen

verkündet werden.

Auch Du mußt Deinen Teil dazu beitragen! Auf jeden einzelnen kommt es an! Wenn wir einig sind, wird man uns hören müssen! Nur durch gemeinsamen Einsatz kann das gemeinsame Schicksal gemeistert werden!

Stellt alle Sonderinteressen zurück, kommt am 6. August nach Stuttgart!

Werbung per Flugblatt: Zur zentralen Veranstaltung mit der Verkündigung der «Charta der deutschen Heimatvertriebenen» mobilisierten die Vertriebenenverbände ihre Mitglieder.

Um eine möglichst hohe Teilnehmerzahl zu erreichen, hatten die Vertriebenenorganisationen nicht nur Reisekostenzuschüsse bei den Kommunen beantragt, sondern auch ein attraktives Begleitprogramm ausgearbeitet. So fanden landsmannschaftliche Treffen über ganz Stuttgart verteilt statt, die Vertriebenen die Möglichkeit boten, Verwandte, Freunde und Nachbarn zu treffen, die man nach der Vertreibung nicht mehr hatte sehen können. Außerdem ermöglichte das Programmheft den Eintritt in die Deutsche Gartenschau auf dem Killesberg, die mit ihrer Blumenpracht eine willkommene Abwechslung zum Grau der Stuttgarter Trümmer und zum Alltag in den provisorischen Unterkünften der Vertriebenen bot. In der Gartenschau veranstaltete der Süddeutsche Rundfunk an diesem Tag noch als weitere Attraktion einen bunten Nachmittag unter dem Motto «Brücke zur neuen Heimat», bei dem auch zahlreiche ostdeutsche Künstler auftraten.

Für all diejenigen, die nicht nach Stuttgart kommen konnten, hatten die Vertriebenenverbände den Charta-Text schon vorab an die Organisatoren der lokalen Veranstaltungen zum Tag der Heimat versandt, die die Charta am 6. August im Rahmen von Hunderten von kleinen Feierstunden verlasen.⁷

Ganz unspektakulär und ohne Medien vollzog sich hingegen die Unterzeichnung der Charta in der Villa Reitzenstein, dem Sitz des Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden. Dorthin hatte die Landesregierung zu einem verspäteten Frühstück eingeladen, zu dem sich nach der sonntäglichen Großkundgebung einige wenige Vertriebenenvertreter begeben hatten.⁸ Hier, am 6. August – und nicht, wie jüngst behauptet, einen Tag zuvor –, unterzeichneten elf Vorsitzende von Vertriebenenorganisationen zwei großformatige Prachtausgaben der Charta, die für die beiden konkurrierenden Dachverbände, den Zentralverband der vertriebenen Deutschen und die Ostdeutschen Landsmannschaften, bestimmt waren. Weitere neunzehn Unterschriften sollten bis zum 7. Oktober 1950 folgen.⁹

Abgesehen von der eigentlichen Unterzeichnung hatten die Organisatoren das Charta-Wochenende als öffentlichkeitswirksames Großereignis vorbereitet. Doch die erzielte Medienresonanz war für die Vertriebenenvertreter enttäuschend. Axel de Vries schrieb ebenso unzufrieden wie zutreffend:

Der Eindruck der Charta ist völlig überdeckt von dem Echo auf aktuelle Tagesfragen.¹⁰ Es gab zwar kürzere Berichte in den deutschen Tageszeitungen und im Radio, doch verdrängten andere Themen wie der Korea-Krieg (1950–1953) oder das Streben der Bundesrepublik nach mehr Souveränität die Charta-Berichterstattung. Erst recht scheiterte der eigene Anspruch, ein Zeichen an die Weltöffentlichkeit zu setzen, wie es im Text der Charta hieß.

*Christliches Europa
gegen atheistischen Bolschewismus –
das Recht auf die Heimat*

Mit dem Begriff Charta stellten die Verfasser zwar vielfältige internationale Bezüge her – hier sei nur an die für die britische Geschichte zentrale Magna charta libertatum oder die Charta der Vereinten Nationen erinnert –, doch blieben die Forderungen, die Sprache und die zugrunde liegenden Gedanken

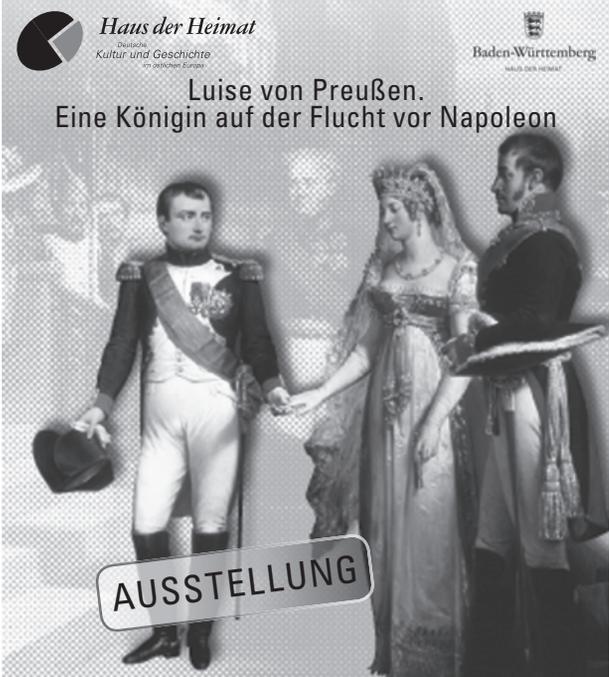
zutiefst deutschen geistesgeschichtlichen Traditionen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verhaftet, die nur schwer jenseits der deutschen Sprachgrenzen zu vermitteln waren.

Hinter vielen wolkigen Formulierungen, die dazu dienten, die großen Gegensätze zwischen den unterschiedlichen Vertriebenengruppen zu verdecken, bildete eine christliche Weltanschauung die Basis der Charta, wie sie auch dem Grundgesetz der Bundesrepublik zugrunde liegt. Das in der Charta beschworene christliche Europa diente unausgesprochen als positives Gegenbild gegen die so wahrgenommene Bedrohung aus dem asiatischen Osten, gegen den atheistischen Bolschewismus, der für die Vertriebenen untrennbar mit ihrem eigenen Schicksal verbunden war. Katholische Naturrechtsvorstellungen übernehmend, konnten die Verfasser der Charta das für sie zentrale Recht auf die Heimat naturrechtlich herleiten und so ihrem Anspruch auf Rückkehr in die alte Heimat eine überzeitliche Absicherung geben.

Mit der Formulierung dieses Anspruchs hatten die Vertriebenen einen kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden. Denn während Schlesier, Ostpreußen oder auch Sudetendeutsche verlangten, dass ihre alte Heimat (wieder) Teil eines deutschen Nationalstaates werden sollte, ging es für Ungarndeutsche oder Siebenbürger Sachsen darum, wieder als nationale Minderheit in Ungarn oder Rumänien leben zu können. Um ihrem Rückkehrwunsch näher zu kommen, erklärten die Vertriebenen in der Charta ihre Bereitschaft, an der *Schaffung eines geeinten Europas* und am *Wiederaufbau Deutschlands und Europas* mitzuwirken. Damit knüpften sie nicht nur an die Europabegeisterung der späten 1940er- und frühen 1950er-Jahre in vielen westeuropäischen Ländern an, sondern auch an Deutungsmuster des Kalten Krieges. Denn ein geeintes Europa meinte nichts anderes als ein von der sowjetischen Herrschaft und dem Kommunismus befreites Europa.

*Damals wie heute umstritten –
«Verzicht auf Rache und Vergeltung»*

Vor diesem Hintergrund muss auch der heute in seiner Interpretation heftig umstrittene *Verzicht auf Rache und Vergeltung* gesehen werden, bei dem es nicht um einen generellen uneingeschränkten Gewaltverzicht ging, der beispielsweise auch eine militärische Beseitigung der kommunistischen Herrschaft in Osteuropa – möglicherweise gemeinsam mit Exilanten und den USA – ausgeschlossen hätte. Der Verzicht auf Rache und Vergeltung war vielmehr der Versuch, aus der Spirale der Gewalt und Gegen-



Haus der Heimat
Heimische Kultur und Geschichte im deutschen Europa

Baden-Württemberg
Land des Herzens

**Luise von Preußen.
Eine Königin auf der Flucht vor Napoleon**

AUSSTELLUNG

23. 9. - 16. 12. 2010

Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg
Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart

Mo, Di, Do 9.00-12.00 und 13.30-15.30 Uhr
Mi 9.00-12.00 und 13.30-18.00 Uhr
Freitag nach Vereinbarung
Bibliothek, 4. OG

Begleitveranstaltungen: www.hdhbw.de

U 4, 9, Bus 41 Schloss-/Johannesstraße **S** Feuersee



**Drum prüfe, wer sich ewig bindet...
Hochzeit im Wandel der Zeit**

Stadt museum

**Hauptstraße 79
70771 Leinfelden-Echterdingen**

Öffnungszeiten: Eintritt frei!
**Sonntags: 10.30 - 12.30 Uhr
14.30 - 17.30 Uhr**

**Führungen nach
tel. Voranmeldung:
0711 - 79 10 82**

**Ausstellung im Stadtmuseum
16.5.2010 - 30.1.2011**

LE
Leinfelden-Echterdingen - wo sonst.

gewalt herauszukommen, die seit Jahrzehnten die nationalen Konflikte der Habsburgermonarchie und des Zarenreiches bzw. ihrer Nachfolgestaaten geprägt hatten. Dass eine solche Position nicht selbstverständlich war und dass manche Vertriebene das archaische Prinzip der Rache weiterhin als angemessenes Verhalten betrachteten, zeigte sich bei der Verlesung der Charta in Stuttgart, als ein Teil der Landsmannschaften gegen den *Verzicht auf Rache und Vergeltung* protestierte.¹¹ Insofern war die Charta auch eine Selbstverpflichtung der Vertriebenen, extremistische Strömungen in den eigenen Reihen zu mäßigen.

NS-Verbrechen und ihre Folgen ausgeblendet – Nachdenklicheres von katholischen Vertriebenen

Angesichts der nationalsozialistischen Terrorherrschaft in weiten Teilen Europas und des Holocausts zeugt der Versuch, mit Hilfe der Charta die deutschen Vertriebenen zu den *vom Leid der Zeit am schwersten Betroffenen* zu stilisieren, von starker Selbstbezogenheit. Die Ausblendung der NS-Verbrechen und ihrer Folgen ergänzte sich mit dem oben schon genannten Geschichtsbild, das die Vertreibung in historisch langer Perspektive in die Nationalitätenkonflikte Ost- und Südosteuropas einordnete. Das Vertriebenenorgan «Ost-West-Kurier» bezeichnete entsprechend in seiner ersten Augustausgabe des Jahres 1950 die Versailler Verträge als *Wurzel allen Übels* und erläuterte: *Wenn heute oft behauptet wird, die Ursache für die Vertreibung der Deutschen aus Ost- und dem östlichen Mitteleuropa sei die Politik Hitlers gewesen, so muß dem entgegen gehalten werden, dass die Weltgeschichte nicht erst 1933 begonnen hat.* Doch der Hinweis auf dieses Geschichtsbild ist keine ausreichende Erklärung für die Weigerung der Chartaverfasser, sich kritisch mit der eigenen Rolle in der NS-Zeit auseinanderzusetzen.

Vielmehr spielen hier auch persönliche Gründe eine wesentliche Rolle. Denn der Baltendeutsche Axel de Vries, die treibende Kraft bei der Erarbeitung der Charta, hatte als Wehrmachtssoldat am Vernichtungskrieg an der Ostfront mitgewirkt und erfolgreich eine weitere Verschärfung der Partisanenbekämpfung angeregt. In einer entsprechenden Denkschrift vom Jahreswechsel 1941/42 hatte de Vries unter anderem die Juden als *Todfeinde von uns* bezeichnet und deren Vernichtung empfohlen. Zudem sollten auch alle ehemaligen Mitglieder und Kandidaten der KPdSU sowie *die kommunistische Dorfintelligenz, z.B. Lehrerinnen*, ermordet werden.¹² Für die Ausformulierung eines Vorentwurfs der Charta lud de Vries im Frühsommer 1950 auch den

Bukowina-Deutschen Rudolf Wagner ein. Wagner hatte seit 1938 als Volkstumsspezialist für den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD) gearbeitet und wurde 1940 bei der Volksdeutschen Mittelstelle eingesetzt, als diese die zwangsweise Umsiedlung der Bukowina-Deutschen «heim ins Reich» organisierte. Anschließend wurde er nach Paris und Belgrad zum örtlichen Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD versetzt, der die Judendeportationen aus dem jeweiligen Land verantwortete. Nach Fronteinsatz und schwerer Verwundung arbeitete er ab August 1944 schließlich im Reichssicherheitshauptamt.¹³

Angesichts dieser Vergangenheit verwundern die Formulierungen der Charta wenig, zumal 1950 maßgebliche gesellschaftliche Kräfte in der Bundesrepublik verurteilte Kriegsverbrecher mit Kriegsgefangenen gleichsetzten und deren Haftentlassung forderten. Ein solches politisches Klima förderte eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle in der NS-Zeit nicht. Dass ein solches Nachdenken jedoch sehr wohl nach 1945 in Deutschland möglich war, zeigt nicht nur das Stuttgarter Schuldbekennnis der Evangelischen Kirche in Deutschland, sondern auch die Ackermann-Gemeinde mit ihren Leitsätzen, die katholische sudetendeutsche Vertriebene 1946 formuliert hatten. In ihnen hieß es unter anderem: *Wir wollen alles tun, damit unter uns niemand mehr aus nationalen oder rassischen Gründen Verfolgung leidet.*¹⁴ Solche Töne finden sich in der Charta der deutschen Heimatvertriebenen nicht.

Anders als solche heute heftig umstrittenen Passagen sind die Teile der Charta, in denen Vertriebene mit Blick auf ihre Integration gleiche Rechte als Staatsbürger und eine gerechte Verteilung der Kriegslasten forderten, völlig in Vergessenheit geraten. Doch gerade diese Punkte bewegten im August 1950 viele Vertriebene, so dass der Vorstandsvorsitzende Linus Kather für seine scharfe Kritik, die er an der Bundesregierung wegen der unzureichenden Entwürfe für den Lastenausgleich übte, minutenlangen, tosenden Beifall erhielt. Doch nach wenigen Jahren hatten der fortschreitende Integrationsprozess und das beginnende Wirtschaftswunder diese Forderungen Geschichte werden lassen.

Beträchtliche Langzeitfolgen – die Charta als Gründungsmythos der Vertriebenen

Der Bedeutung der Charta wird man nicht gerecht, wenn man sich nur mit ihrem Text auseinandersetzt. Vielmehr muss man sich anschauen, wie sie im Laufe der Jahre immer häufiger erwähnt und immer wieder neu interpretiert und ausgelegt wurde. An die-

sem Prozess waren Vertriebene und ihre Organisationen beteiligt, für die die Charta so etwas wie ein Gründungsmythos wurde. Gerade wegen der oft großen Rivalität untereinander stellte die Berufung auf die Charta für viele Vertriebene eine wichtige Klammer dar, die dabei half, dass sich so unterschiedliche Menschen wie ein bei Kriegsende aus Königsberg evakuierter reichsdeutscher protestantischer Professor und eine katholische ungarndeutsche Bäuerin, die einen donauschwäbischen Dialekt sprach, ungarisch schrieb und der Habsburger Monarchie nachtrauerte, als Teil einer neuen gesellschaftlichen Gruppe in der Bundesrepublik Deutschland begreifen konnten.

So besaß die Charta als Gründungsmythos der sozialen Großgruppe Vertriebene eine ähnlich hohe Bedeutung wie Hermann der Cherusker und Marianne für die deutsche bzw. die französische Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts. Dass trotz aller herkunftsbedingten Unterschiede die Vertriebenen zu einer eigenen gesellschaftlichen Gruppe wurden, war Teil des Integrationsprozesses, der bis heute noch nicht abgeschlossen ist. So gesehen sind auch die aktuellen Auseinandersetzungen um die Deutung der Charta nicht nur ein Streit um Geschichte, sondern ebenso auch ein gesellschaftliches Ringen um Fortbestand und Wandel von kollektiven Identitäten und sich aus ihnen ergebenden Fragen der Verteilung öffentlicher Mittel.

Mögen die Urteile über die Charta auch noch so unterschiedlich ausfallen, so entfaltet die Charta doch in dieser Hinsicht bis heute eine große Wirkung auf unsere gegenwärtige Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

ANMERKUNGEN

- 1 Helmut Kohl am 1.6.1995 im Deutschen Bundestag; Deutscher Ostdienst Heft 7/18.2.2000; Wolfgang Schäuble in einer Rede in Stuttgart am 27.8.2006, allerdings im Nominativ.
- 2 Robert Probst in: Die Süddeutsche Zeitung vom 6.8.2010; Hans-Hermann Kote in: Frankfurter Rundschau vom 4.8.2010; Micha Brumlik, Wer Sturm sät. Die Vertreibung der Deutschen, Berlin 2000, S. 108.
- 3 Bundesarchiv Koblenz, Nachlass 1412 (Axel de Vries) Nr. 20.
- 4 Ebda.
- 5 Ebda. Nr. 2, Nr. 20; Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nachlass Karl Bartunek Nr. 22; Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abteil. V, Sudetendeutsches Archiv, Sprecherregistratur Lodgmann von Auen, Nr. 341, 343.
- 6 Bundesarchiv Koblenz, B 234/1224; Nachlass 1412 (Axel de Vries), Nr. 15, Nr. 20. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abteil. V, Sudetendeutsches Archiv, Sprecherregistratur Lodgmann von Auen, Nr. 343.
- 7 Bundesarchiv Koblenz, Nachlass 1412 (Axel de Vries), Nr. 20; Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nachlass Karl Bartunek Nr. 11; Haus der Geschichte Baden-Württemberg, 2009/0747/14–27; Stadt Nürtingen (Hg.), Im Schwabenland eine neue Heimat gefunden, Nürtingen 1989, S. 146.
- 8 Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 1/920 Bü 153 Aktenbund II/6; EA 2/801 Bü 43.
- 9 Franz Hamm, Wie wir die Charta der Vertriebenen unterzeichneten, in: Südostdeutsche Vierteljahresblätter 19 (1970), S. 157–158; Bayerisches Hauptstaatsarchiv Abteilung V, Sudetendeutsches Archiv Sprecherregistratur Rudolf Lodgman Nr. 343.
- 10 Bundesarchiv Koblenz, Nachlass 1412 (Axel de Vries), Nr. 2.
- 11 Schwäbisches Tagblatt Tübingen 7.8.1950. Vgl. auch Christian Lotz, Die Deutung des Verlustes, Köln u.a. 2007, S. 115; Hartmut Rudolph, Evangelische Kirche und Vertriebene 1945–1972, Bd. 2, Göttingen 1985, S. 4.
- 12 Zitiert nach Christian Gerlach, Kalkulierte Morde, Hamburg 1999, S. 686f. Vgl. auch Wilhelm Lenz, Deutschbalten in den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, in: Michael Garleff (Hg.), Deutschbalten, Weimarer Republik und Drittes Reich, Bd. 2, Köln u.a. 2008, S. 313, 327.
- 13 Bundesarchiv Berlin, SSO 216 B Bild 671–709. Ausgewertet u.a. von Erich Später, Gz. NSDAP, SA und SS, in: Konkret 4/2004.
- 14 Ernst Nittner (Hg.), Dokumente zur sudetendeutschen Frage 1916–1967, München 1967, S. 316–322, hier S. 318.

www.klett-cotta.de

»Wann hat dieser Scheißkrieg ein Ende?«



Ernst Jünger
Kriegstagebuch 1914 – 1918
 Herausgegeben von
 Helmuth Kiesel
 660 Seiten, gebunden im
 Schuber, Faksimiles,
 Lesebändchen
 € 32,95 (D)

Ernst Jüngers Frontbericht »In Stahlgewittern« ist eines der berühmtesten Bücher über den Ersten Weltkrieg. Es basiert auf 15 Tagebuchheften, die Jünger während des Krieges von der ersten Fahrt an die Front bis zu seiner letzten Verwundung führte und die nun zum ersten Mal veröffentlicht werden. Dabei lässt sich genauestens verfolgen, wie die Erfahrungen des Krieges von Jünger psychisch verarbeitet und stufenweise literarisiert wurden.



Klett-Cotta